

RS Vwgh 2021/2/2 Ro 2019/04/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.02.2021

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §5 Abs1

VStG §9

Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof geht erkennbar davon aus, dass ein wirksames Kontrollsystem nicht durch eine Einzelmaßnahme implementiert wird, sondern aus einer Zusammenschau einer Mehrzahl von Maßnahmen (wie etwa Schulungen, Weisungen, systematische Überprüfungen auf den betroffenen Hierarchieebenen, Sanktionsmechanismen, entsprechende Dokumentationen) resultiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2019040007.J06

Im RIS seit

28.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

28.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at